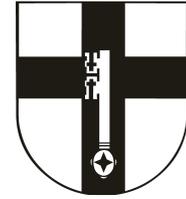


Amtsblatt

für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

8. Jahrgang

13. Oktober 2016

Nr. 9

Lfd. Nr.

Inhaltsübersicht

Seite

1

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2017

1

Lfd.-Nr. 1

**Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl
Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl
für das Haushaltsjahr 2017**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Rat der Wallfahrtsstadt Werl am 06.10.2016 zugeleitet und liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme im Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Zimmer B 024, während der Dienststunden aus und ist unter der Adresse www.werl.de/haushalt verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschl. 14.11.2016 Einwendungen bei der vorgenannten Stelle erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Werl, den 07.10.2016, gez. Grossmann, Bürgermeister